

Antrag

der Fraktion der SPD

Neuregelung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine wichtige Zukunftsinvestition: Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der Länder, die ihre Zukunft nicht auf Rohstoffe, sondern nur auf das Qualifikationsniveau ihrer Bürger bauen kann. Wir werden künftig davon leben, daß wir gut ausgebildete Fachkräfte in allen Bereichen haben, die Forschungsergebnisse in Praxis umsetzen können, die vom Export, vom Know-how abhängig sind.

Forschungsförderung wird langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn sich genügend befähigte junge Menschen in der Forschung engagieren und dort Entfaltungsmöglichkeiten finden.

Wir brauchen also ein Forschungssystem für den wissenschaftlichen Nachwuchs, das Spitzenbegabungen nachhaltig unterstützt und den Nachwuchs für die zunehmenden Forschungstätigkeiten in allen Bereichen unserer Gesellschaft sichert.

Am 31. Dezember 1981 ist das Graduiertenförderungsgesetz der sozial-liberalen Koalition vom 22. Januar 1976 ausgelaufen.

Im Sommer 1979 hatte Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen Schmude, „Leitlinien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ öffentlich vorgestellt. Die in diesen Leitlinien enthaltenen Vorstellungen für eine gesetzliche Regelung des Ende 1981 auslaufenden Graduiertenförderungsgesetzes wurden von Betroffenen, Fachleuten, Bildungspolitikern und der CDU/CSU-Opposition im Deutschen Bundestag nahezu einhellig begrüßt.

Die Koalitionsregierung von CDU/CSU und FDP hatte am 23. Februar 1983 einen Gesetzentwurf verabschiedet, der bereits im September 1982 im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft unter Bundesminister Björn Engholm als Entwurf vorlag.

Die neue Bundesregierung hat bisher nichts unternommen, den Gesetzentwurf aus der 9. Wahlperiode im Deutschen Bundestag einzubringen oder dem Bundesrat zur Stellungnahme zuzuleiten.

Deshalb stellt die SPD-Bundestagsfraktion folgenden Antrag:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuzuleiten.

Der Gesetzentwurf soll u. a. von folgenden, bereits im September 1982 im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erarbeiteten und abgestimmten Vorstellungen ausgehen:

1. Förderungsleistungen sollen gegeben werden in wissenschaftlichen Fachgebieten und für Themen, in denen
 - die wissenschaftlichen Voraussetzungen für wichtige technische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungen geschaffen werden sollen oder
 - ein im internationalen Vergleich bestehender Rückstand der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland behoben werden soll oder
 - besondere Fortschritte der Wissenschaft zu erwarten oder einzuleiten sind.
2. Die Förderung beinhaltet Stipendien und Sachleistungen. Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse nach Leistungskriterien gewährt.
3. Die Förderung kann umfassen:
 - Promotionsstipendien an besonders qualifizierte Wissenschaftler, die nach ihrem Hochschulabschluß zunächst zwei bis drei Jahre in wissenschaftlichen Dienstverhältnissen der Hochschule tätig waren;
 - Promotionsstipendien an qualifizierte Nachwuchswissenschaftler mit Berufserfahrung außerhalb der Hochschule;
 - in geringem Umfang auch Promotionsstipendien an besonders geeignete Hochschulabsolventen unmittelbar nach Studienabschluß;
 - limitiert Stipendien an promovierte Nachwuchswissenschaftler für eigene Forschungsarbeiten im Rahmen eines mit anderen Forschungs-Förderprogrammen zu klärenden Bedarfs (DFG).
4. Die Aufbringung der Mittel für das Förderprogramm soll durch den Bund und die Länder erfolgen.

Bonn, den 12. Oktober 1983

Dr. Vogel und Fraktion